

Uster, 17. Juni 2013
Nr. 178/2013
V4.04.30/V4.04.70

Seite 1/1

**EINZELINITIATIVE
ERARBEITUNG EINES GESAMTKONZEPTE AN DER
SCHIFFLÄNDE NIEDERUSTER
HANSRUEDI PAULI UND PAUL STOPPER**

(ANTRAG NR. 178)

Am 13. Juni 2013 ging bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates die Einzelinitiative von Hansruedi Pauli und Paul Stopper wie nachfolgend ein:

Hansruedi Pauli Paul Stopper
Sunneraiweg 11 Falmenstrasse 25
8610 Uster 8610 Uster

Uster, 12. Juni 2013

An das Präsidium des Gemeinderates Uster
Stadthaus
Bahnhofstrasse
8610 Uster

Eingang

13 Juni 2013

Einzelinitiative: Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes an der Schiffflände Niederuster

Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung von Uster reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, an der Schiffflände Niederuster ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Das Konzept weist folgende Module auf:

- *Projektwettbewerb für die Aufwertung resp. Aufstockung des bestehenden Kiosk-Gebäudes*
- *Beibehaltung der Buswendeschleife unmittelbar bei der Schiffs-Station, behindertengerechter Ausbau*
- *Freihaltung der sog. Surferwiese*

Begründung

Baubewilligung auf der Surferwiese aufgehoben

Das Verwaltungsgericht hat am 27. März 2013 den Rekursentscheid des Baurekursgerichtes vom 29. August 2012 und die Baubewilligungen des Stadtrates Uster vom 24. Januar 2012 und der Baudirektion vom 21. November 2011 für das „La Boîte“ genannte, ehemaligen EXPO-02-Restaurant des Vereins Pavillon Novel aufgehoben. Es entschied gleichzeitig, die Sache zur weiteren Abklärung im Sinne der Erwägungen an die Beschwerdegegnerschaft 2 (Baudirektion) und 3 (Stadt Uster) zurückzuweisen.“

Das Gericht folgte damit in weiten Teilen den Begründungen der Beschwerdeführer (AQUA VIVA –Rheinaubund), dass das neue Gewässerschutzgesetz einen Bau auf der Surferwiese ohne alternative Standortprüfung nicht zulasse. Das Gericht schlägt vor, den Standort des bestehenden Kiosks näher unter die Lupe zu nehmen.

Greifensee-Schutzverordnung an Gewässerschutzgesetzgebung anpassen

Weiter macht das Verwaltungsgericht darauf aufmerksam, dass der Standort auf der Surferwiese durchaus problematisch ist, da die Greifensee-Schutzverordnung – in welcher dort eine sog. Erholungszone VI B festgelegt ist, welche theoretisch ein Seerestaurant zulassen würde – mittlerweile 20 Jahre sei. Die neuen Bestimmungen des geänderten Gewässerschutzgesetzes mit dem Gewässerraum würden einen neuen Faktor der für die Zonenausscheidung notwendigen Interessenabwägung auslösen. „Daraus kann ein Überprüfungsbedarf im fraglichen Bereich tatsächlich für die bald 20-jährige Schutzverordnung entstehen“ meint das Gericht.

„La Boîte“ bereits 2003 von der Baudirektion abgelehnt

Damit sind wir wieder so weit wie 2003. Mit der Verfügung Nr. 2646 vom 19. November 2003 verweigerte die Baudirektion des Kantons Zürich die Bewilligung für die „La Boîte“ auf der Surferwiese u.a. mit folgenden Begründungen: „Zusammenfassend ergibt sich, dass der Erstellung eines Seerestaurants am vorgesehene Standort überwiegende Interessen des Landschaftsschutzes entgegenstehen. Aufgrund eines Gesamtkonzeptes soll eine derartige Nutzung im Sinne der vorstehenden Erwägungen innerhalb des übrigen Perimeters der umfangreichen Erholungszone VI B angesiedelt werden. Dieser Standort soll auf Grund der hiermit vorgenommenen vorfrageweisen Überprüfung der geltenden Greifenseeschutz-Verordnung auch für keine anderen in der Erholungszone VI B aufgeführten Bauten und Anlagen der Intensiverholung dienen; die GreifenseeschutzVO wird deshalb im Zuge der Überprüfung, welche Nutzungen objektiv auf einen Standort direkt am Wasser angewiesen sind, entsprechend anzupassen sein. Diese Überprüfung soll umgehend nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung zusammen mit der Stadt Uster, der Greifensee-Stiftung und den übrigen Betroffenen an die Hand genommen werden.“

Regierungsrat verantwortlich für die jahrelangen Rechtsverfahren

Dazu kam es nicht, weil der Regierungsrat auf Antrag der damaligen Regierungspräsidentin Verena Diener völlig überraschend und unerwartet den dagegen erhobenen Rekurs des (gar nicht beschwerdelegitimizeden) Vereins „Pavillon Nouvel“ und des (ebenfalls nicht legitimierten) Stadtrates Uster guthiess und die Verfügung der damaligen Baudirektorin Dorothea Fierz aufhob. Die Legitimation wurde damals vom Regierungsrat gar nicht geprüft.

Projektwettbewerb

Es soll ein Projektwettbewerb ausgeschrieben werden, mit der Bestimmung, das bestehende Kioskgebäude zu einem Seerestaurant auszubauen. Dabei sollen früher eingereichte Projekte miteinbezogen werden (siehe Anhang).

Freundliche Grüsse



Hansruedi Pauli



Paul Stopper

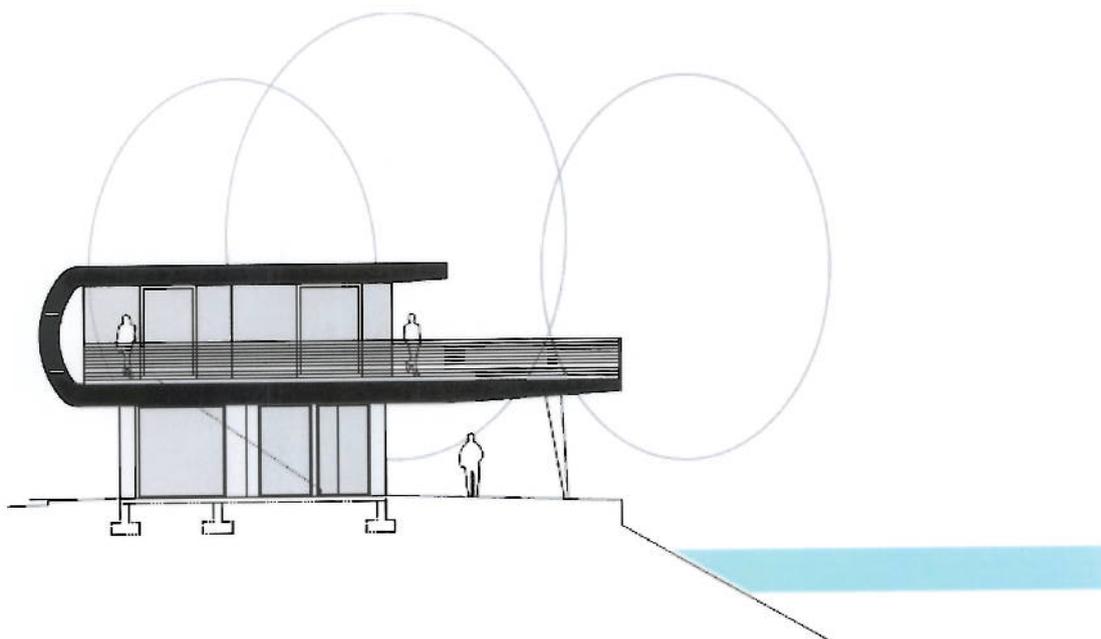
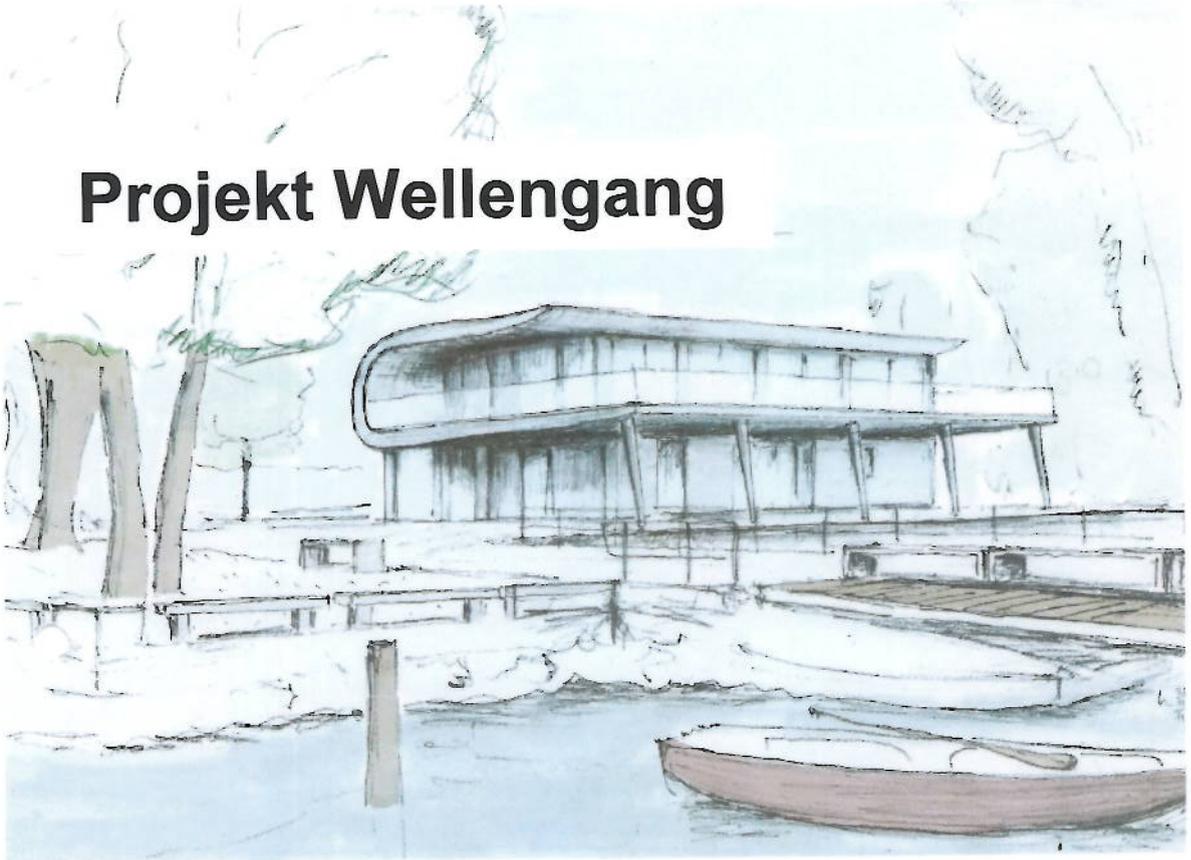
Beilage:

- Projekt „Wellengang“

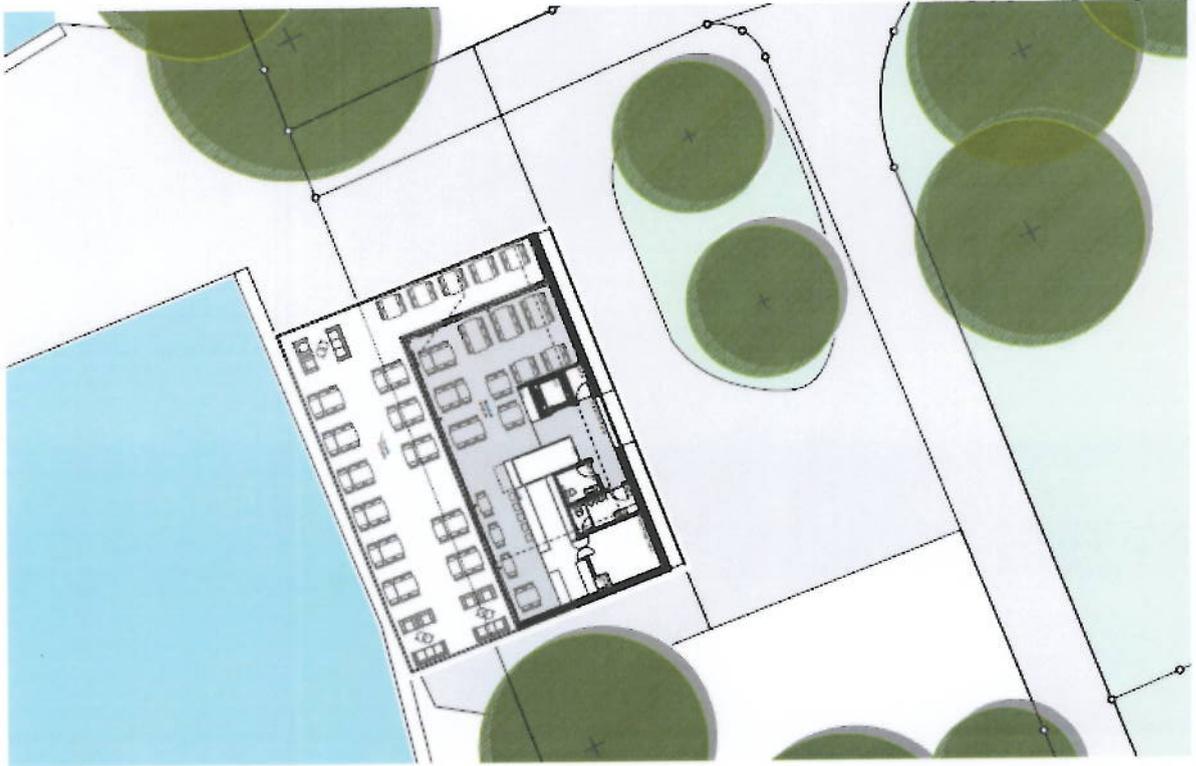
Seerestaurant ohne Verlegung der Busschlaufe

Projekt „Wellengang“ von Keller, Architekten, Zürich, Projekt 2011

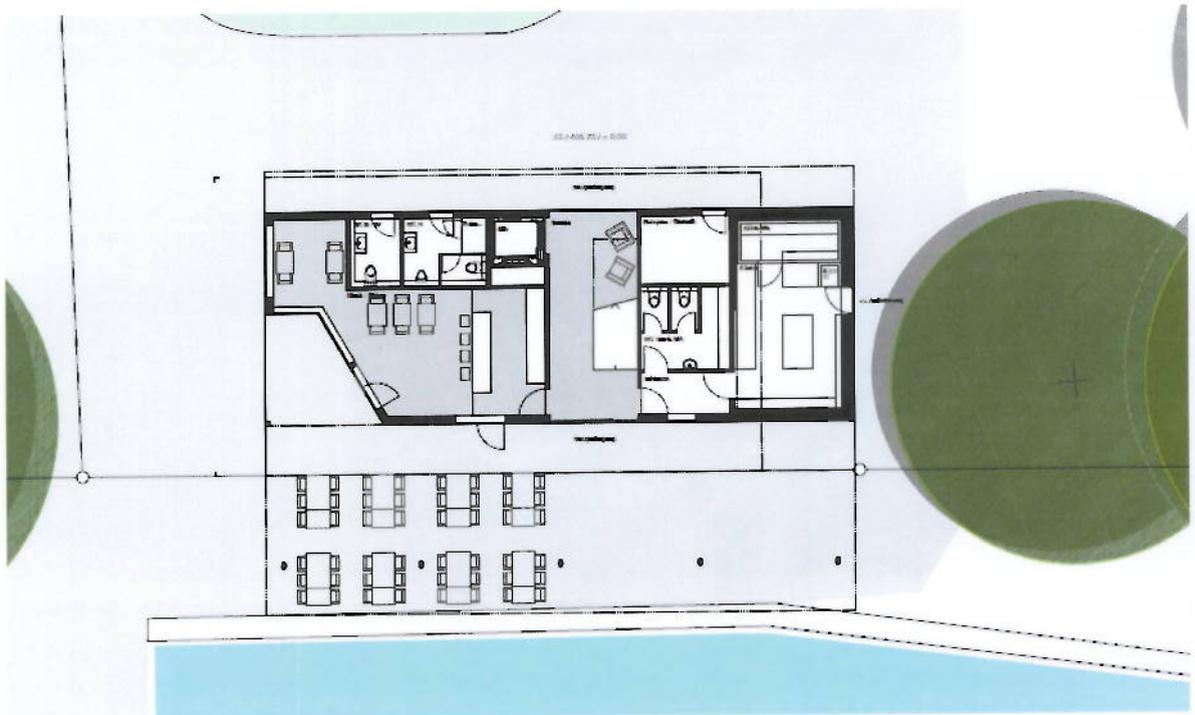
Projekt Wellengang



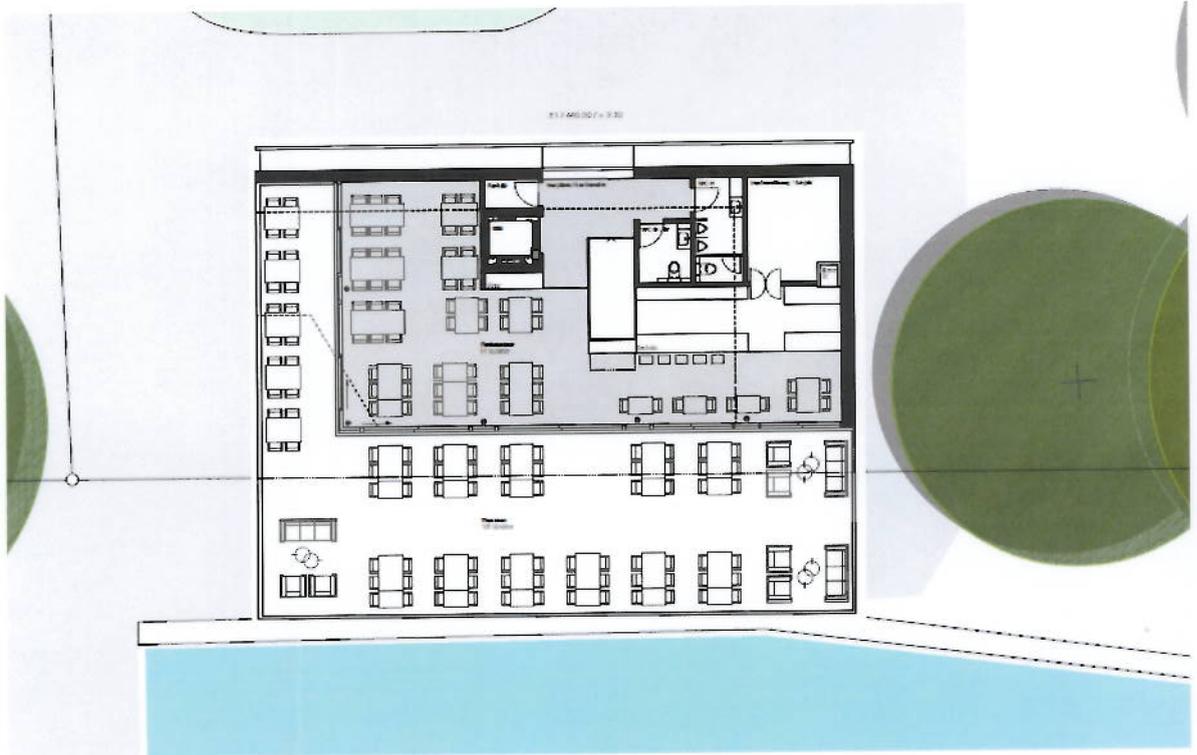
Ansicht von Westen



Situation neues Seerestaurant, Obergeschoss, Bushaltestelle bleibt am heutigen Ort



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss